

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sondern nur nach dem innerlichen Wandel des Herzens und der Seele an jenem großen Tag des Herrn, da es heißt: Tue Rechnung, du kannst nicht länger Haushalter sein, machen wird.

In mittels.

In aller Trübsal, Angst und Not verlaß dich nur auf deinen Gott.

Sigmund Hager m. p.

Also sprach ein oberösterreichischer Landadelmann im Anfang des 17. Jahrhunderts zu seinem jungen Sohne, da er das väterliche Schloß verließ und in die Fremde zog, sich Ruhm und Ehre zu erwerben.

* * *

Der Zehent.

(Von Pfarrer Johann Sigl.)

Unter Zehent verstand man die Abgabe eines bestimmten und höchstens des zehnten Theiles (daher der Name) verschiedenen Naturaleinkommens an eine Behörde.

Der Zehent ist sehr alt; Moses, der bekanntlich um 1500 vor Christi Geburt lebte, führte beim israelitischen Volke den Zehent ein und zwar hauptsächlich zum Unterhalte der geistlichen Personen. Von den Israeliten kam der Zehent zu den Christen. In den ersten christlichen Jahrhunderten war noch kein Zehent vorgeschrieben, da der Eifer der ersten Christen freiwillig für die kirchlichen Ausgaben aufkam. Als aber die Kirche sich nach und nach über die weitesten Gebiete von sehr verschiedener Bevölkerung ausbreitete, ergab sich das Bedürfnis, für regelmäßige kirchliche Einnahmen zu sorgen und so wurde denn eine Kirchensteuer eingeführt und zwar, der damaligen Naturalwirtschaft entsprechend, die Abgabe des zehnten Theiles vom Naturaleinkommen, sowie es im alten Testamente war. Die ältesten Kirchenzehente stammen aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts; in der Zehentgesetzgebung wurde die Kirche häufig unterstützt von den christlichen Staaten namentlich von Kaiser Karl den Großen (768—814). Das war der „geistliche Zehent“. Aber auch weltliche Herrschaften verlangten von Untertanen, besonders von Neuansiedlern in ihren Gebieten, Zehent, das war der „Laien (Nichtpriester) Zehent“. Aus dem „geistlichen Zehent“ wurden alle kirchlichen Auslagen samt dem Unterhalte der bei der Kirche angestellten Personen bestritten. In späteren Jahrhunderten wurde aber dieser Zehent vielfach getrennt in einen Teil, der nur der Kirche gehörte, der „Kirchenzehent“ und in einem anderen, der nur den Priestern gehörte, das war der „Pfarrzehent“. Auch die Mesner, welche früher in der Regel auch Lehrer und Organisten waren, entschädigte die Kirche häufig durch Ueberlassung eines bestimmten Zehentes, ja auch Geschäftsleute, welche alljährlich gleichbleibende Artikel, wie Dpferwein, Kirchenwachs lieferten, erhielten öfter einen Zehentbauern angewiesen; es herrschte eben früher nicht Geld sondern Naturalwirtschaft.

Geradezu unendlich viele Veränderungen gab es mit den Zehenten im Verlaufe der Jahrhunderte, was man schließlich leicht einsieht, wenn man einerseits die Wandelbarkeit der Zeiten bedenkt und andererseits weiß, daß es Zehents volle 1300 Jahre gegeben hat. Vor allem gingen sehr viele Kirchenzehente an weltliche Herrschaften über ganz oder wenigstens zum Theile (z. B. zu zwei Dritteln) und wurden dann „verweltlichte Zehente“ genannt zum Unterschiede von den „ursprünglichen Laienzehenten“, die also schon von Anfang an von weltlichen Herren aufgelegt